

# Addiko Bank

## **ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATS**

der

**Addiko Bank AG**

zum

**freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur  
Kontrollerlangung**

der

**Nova Ljubljanska Banka d.d., Ljubljana**

gemäß § 25a Übernahmegesetz

## 1. ALLGEMEINES

Am 15. Mai 2024 hat Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (PRS) unter der Nummer 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien ("**NLB**" oder die "**Bieterin**"), die Absicht bekannt gegeben, an alle Aktionäre der Addiko Bank AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k ("**Addiko**" oder "**Zielgesellschaft**"), ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien (mit Ausnahme eigener Aktien) der Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) ("**Angebot**") zu stellen. Die Angebotsunterlage betreffend das Angebot wurde am 7. Juni 2024 veröffentlicht ("**Angebotsunterlage**"). Der Angebotspreis beträgt EUR 20,00 (brutto) je Angebotsaktie *cum Dividende*.

Das Angebot ist ein konkurrierendes Angebot zum freiwilligen öffentlichen Teilangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG an die Aktionäre der Zielgesellschaft zum Erwerb von bis zu 3.315.344 Addiko Aktien, das am 16. Mai 2024 von Agri Europe Cyprus Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach zypriotischem Recht mit Sitz in Limassol, Zypern, und der Geschäftsanschrift The Oval, Office 502, Krinou 3, 4103 Agios Athanasios, Limassol, Zypern, eingetragen beim Registrar of Companies and Official Receiver of Cyprus unter HE 283435, veröffentlicht wurde ("**Agri Europe Angebot**"). Gemäß § 17 ÜbG können Addiko Aktionäre, die das Agri Europe Angebot bereits angenommen haben, ihre bisherigen Annahmeerklärungen in Bezug auf das Agri Europe Angebot bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der Annahmefrist des Agri Europe Angebots (§ 19 Abs 1 ÜbG), also bis spätestens 19. Juli 2024, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit), widerrufen. Für weitere Informationen wird den Aktionären von Addiko empfohlen, die Angebotsunterlage und die Pressemitteilung der Übernahmekommission vom 10. Juni 2024, die unter <https://www.takeover.at/> abrufbar ist, sorgfältig lesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verpflichtet, eine Äußerung zum Angebot unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage innerhalb von zehn Börsentagen, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist, abzugeben (§ 14 Abs 3 ÜbG). Mit Veröffentlichung der Äußerungen am 21. Juni 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat diese Frist unter Berücksichtigung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 7. Juni 2024 gewahrt. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Addiko, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Addiko voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Addiko hat PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt, der eine Beurteilung des Angebots und der Äußerung des Vorstands abgegeben hat, die gesondert veröffentlicht wird.

Die Äußerung des Aufsichtsrats, die Äußerung des Vorstands und die Beurteilung durch den Sachverständigen werden unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft ([www.addiko.com/de](http://www.addiko.com/de)) und auf der Internetseite der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht.

## 2. ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine ausführliche Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, in der er die Argumente für und gegen die Annahme des Angebots ausführlich dargelegt und bewertet hat und nach eingehender Prüfung aller relevanten Aspekte entschieden hat, den Aktionären von Addiko weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen.

Die Angebotsunterlage, die Äußerung des Vorstands und der Bericht von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Sachverständiger der Zielgesellschaft gemäß § 13 ÜbG wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Juni 2024 eingehend geprüft und ausführlich diskutiert und die Äußerung des Vorstands und der Bericht von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wurden am 19. Juni 2024 durch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Prüfung und Bewertung schließt sich der Aufsichtsrat der Äußerung des Vorstandes an und unterstützt diese vollinhaltlich. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Addiko Aktionären weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen und verweist auf die Erwägungen für die Annahme des Angebots in Abschnitt 6.2 der Äußerung des Vorstands und gegen die Annahme des Angebots in Abschnitt 6.3 der Äußerung des Vorstands.

Addiko Aktien werden derzeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wie folgt gehalten:

<b>Mitglied des Aufsichtsrates</b>	<b>Anzahl der Addiko Aktien</b>
Dr. Kurt Pribil	4.300
Mag Johannes Proksch	195.000
Thomas Wieser	112
Frank Schwab	1.750

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie beabsichtigen, das Angebot für ihre Addiko Aktien anzunehmen oder nicht.

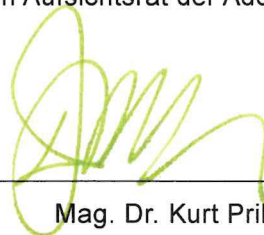
Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurden von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

Jeder Addiko Aktionär muss alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Aussichten, der Zielgesellschaft sowie des Wertes und des Kurses der Addiko Aktien berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Faktoren sollten die Aktionäre von Addiko individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen.

*[Der Rest dieser Seite bleibt absichtlich frei. Die Unterschriftsseite folgt.]*

Wien, am 20. Juni 2024

Für den Aufsichtsrat der Addiko Bank AG

A handwritten signature in green ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

---

Mag. Dr. Kurt Pribil  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)